

Zur Abwehr gegen Herrn Steinkopf. [53169.]

Wir hatten geglaubt, daß nach unserer Erklärung v. 30. Novbr. (im Börsenbl. Nr. 281) die Differenz mit Hrn. Steinkopf endlich begraben werden könnte, namentlich da derselbe sich ja selbst nach friedlichem Ausgleich sehnte; Herr Steinkopf hat es aber nicht unterlassen können, im Börsenbl. Nr. 289

„Noch ein Wort“

uns betreffend, zu veröffentlichen, welchem wir die Ehre einer Antwort nicht mehr schenken würden, wenn wir es nicht für nöthig hielten, einige Irrthümer, oder sagen wir lieber Unwahrheiten, ans Licht zu ziehen, welche Herr Steinkopf unter dem drastischen Schlußwort:

„So die Sache“

sich zu Schulden kommen läßt.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, Punkt für Punkt darzuthun, daß Herrn Steinkopf's neue Veröffentlichung keine Widerlegung unserer „Antwort“ v. 30. Novbr. ist, oder z. B. auszuführen, wie der Vorwurf, nicht geklagt zu haben, gegenüber unseren Angaben über die Verzögerung und Unterlassung der Klage aussieht. Wenn übrigens der von Herrn Steinkopf berathene Rechtsgelehrte die Veröffentlichung des Zimmer'schen Briefes gerathen hat, so hat ihn seine Voraussicht, daß die Klage unterbleiben würde, nicht getäuscht; denn eben jene Veröffentlichung hat ja, wie wir bereits gezeigt haben, dazu geführt, daß die Klage unterbleiben konnte, bez. mußte. Sollte vielleicht gerade deshalb der Rechtsgelehrte die Veröffentlichung des Zimmer'schen Briefes veranlaßt haben?

Längst Widerlegtes oder im Sachverhalt klargestelltes wollen wir hier nicht nochmals wiederläuen und halten uns an folgende Punkte:

1) Herr Steinkopf sagt mit Bezug auf Dr. Foeffler's Erklärung: „er spricht damit klar aus, daß eine Forderung von Gebr. S. gegen mich nicht begründet, sondern rechtswidrig war.“ Wir stellen dieser Deutung folgenden, Herrn Steinkopf bekannten Passus aus Dr. Foeffler's Brief an uns gegenüber: — „Nach Ihrer Auffassung dagegen sind die Disponenden in den verkauften Borräthen enthalten und bezahlt. Nach meinem Dafürhalten erscheint Ihre Auffassung allein begründet.“

2) Das Rückverlangen unseres Verlages mit Berufung auf unsere Bedingungen betreffend haben wir zu erwähnen, daß trotz des Beidrucks unserer Bedingungen in unseren Facturen Herr Steinkopf am 7. Septbr. vor Notar und Zeugen folgende Erklärung schriftlich abgegeben hat:

„Was die in Commission empfangenen Bücher von Gebr. S. betrifft, so habe ich dieselben in laufende Rechnung und zum buchhändlerischen Vertrieb erhalten, nämlich in Jahresrechnung und zur Abrechnung D. N. 1879, Herr S. kann nun (siehe namentlich D. Wächter's Verlagsrecht und sämtliche Usancen des Buchhandels) nicht diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig abändern . . .“

Derselbe Herr Steinkopf ist aber laut amtlicher Bekanntmachung im Börsenblatt (Nr. 278 v. 30. Novbr.) Mitglied des Stuttgarter Verlegervereins, von dessen eben dort abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsgrundsätzen“ der §. 5. dem Verleger die Befugniß des Rückverlangens mit fast wörtlich denselben Bestimmungen, wie

Künfundvierzigster Jahrgang.

unseren Facturen beige druckt, ausdrücklich zuerkennt.

Wir fragen nun, wie es sich zusammenreimen läßt, daß Herr Steinkopf dieselben Bedingungen, wenn oder weil sie von uns gestellt sind, als gegen Wächter's Verlagsrecht, gegen sämtliche Usancen und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Buchhandels verstoßend durch Erklärung vor Notar und Zeugen brandmarkt, selbst aber einem Verlegerverein beiträgt, dessen allgemeine Geschäftsgrundsätze einen Punkt enthalten, der (seinem Ausspruch nach) gegen Wächter's Verlagsrecht, gegen sämtliche Usancen und allg. Geschäftsbedingungen des Buchhandels verstößt.

3) Herrn Steinkopf's Behauptung, daß wir: „bis zur Stunde mit Zurückhaltung schuldiger Fortsetzungen fortgemacht“, ist unwahr und eine Verleumdung. Wir haben ihm nachweislich die Zeitschrift „Halte was du hast“, soweit berechnet gewesen, d. h. einschließlich des III. Qu. geliefert und vom IV. Qu. an mit Berechnung und Lieferung aufgehört; die „Zeitsfragen“ hat Herr Steinkopf laut Quittung einschließlich des Schlußheftes des III. Bands, also ebenfalls soweit berechnet, erhalten. Mehr als berechnet zu liefern, sind wir nicht schuldig; ebenso wenig aber lassen wir uns zwingen, mehr als geliefert zu berechnen, bez. durch Berechnung uns zur Weiterlieferung zu verpflichten.

4) Die von Herrn Steinkopf erwähnte, seiner Aufforderung v. 25. Novbr. im Börsenblatt Nr. 281 vorangegangene briefliche Benachrichtigung haben wir allerdings erhalten; er schrieb uns in seinem betr. Brief v. 18. Novbr. (dem letzten Brief, den wir von ihm erhalten):

„Würde ich es auf einen juristischen Triumph absehen, so hätte ich Sie schon längst wöchentlich öffentlich aufgefordert, allein ich wollte Ihnen die Möglichkeit schaffen, aus dem Irrwege herauszukommen, ich habe den Frieden gesucht und bin noch heute dazu bereit, doch nur zu einem Frieden, der die Ehre meines Geschäftes nicht beschädigt, also auf der Basis der wahren Lage. Theilen Sie diesen Wunsch, so habe ich um die Unterzeichnung der Anlage ohne Aenderung oder Zusatz zu bitten, der Streit ist dann begraben, wenn nicht, so bedarf es keiner Antwort noch weiterer Correspondenz; ich bin dann zur Retorsion der empfangenen Beleidigungen und Schädigungen gezwungen, ich sende dann nächster Tage ans Börsenblatt erneute Aufforderungen, daß Sie die angekündigte Klage erheben . . .“

Wie wenig dieser Brief mit diesem und seinem übrigen Inhalt von Anschuldigungen ohne den Versuch einer Begründung der „wahren Lage“ entsprach, beweist die gänzliche Nichtbeachtung der damals noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit Dr. Foeffler, sowie der Umstand, daß dieser letzte Brief des Herrn Steinkopf auch eine Antwort auf unsern Brief v. 16. Novbr. sein sollte, der wörtlich wie folgt lautet:

„Auf Ihre gestrige Anfrage erwidern wir, daß die Erneuerung der geschäftlichen Beziehungen unseren friedlichen Intentionen entspricht und wir deshalb gern diesen Wunsch ausgesprochen sehen. Sie haben uns bisher keine Gelegenheit gegeben, uns über einen solchen Antrag zu äußern, bez. uns nicht vermuthen lassen, daß ein solcher Wunsch Ihrerseits bestehe. Im Anschluß an die zuletzt gewechselten Briefe möchten wir aber an die Wiederauf-

nahme und Fortsetzung der geschäftlichen Beziehungen die Voraussetzung knüpfen, daß wir von Ihnen eine beruhigende Aeußerung in dem Sinne erhalten, daß wir ferner aus Anlaß der gehaltenen Differenzen keine weiteren Angriffe Ihrerseits, sei es im Börsenbl., sei es in Briefen wie der Ihrige v. 29. October zu erwarten haben. Sie werden das gerechtfertigt finden, denn unter der Befürchtung, solche Zwischenfälle erneuert zu sehen, müßte die rechte Freudigkeit zu erneuter Geschäftsverbindung fehlen. Wollen Sie die Güte haben, uns umgehend einige Zeilen in diesem Sinne zukommen zu lassen, worin bemerkter Zwischenfall nicht berührt zu werden brauchte, so könnte Gewünschtes (6 „Halte was du hast.“ I. Heft 10. u. ff.) unserer Eilsendung am nächsten Montag beigelegt werden; ebenso sehen wir dann weiterem Verlangen unseres Verlages gern entgegen.“

Das ist der letzte von uns an Herrn Steinkopf gerichtete Brief; seinen Brief vom 18. Novbr. aber haben wir nebst dessen Einlage, welche wir hätten unterschreiben sollen, und welche wie folgt lautet: „Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie von einer Uebertragung der von Zimmer's Sort. in Fr. an J. S. Steinkopf in Stuttgart gelieferten Posten absehen, womit von ihnen, wie von J. S. Steinkopf, der Streit begraben sein und die frühere Geschäftsverbindung wiederhergestellt sein soll“, als der „wahren Lage“ nicht entsprechend, ohne eine Zeile Antwort und ohne Unterschrift, p. Beispruch unj. Stuttgarter Herrn Commissionärs unter Couvert im Original zurückgeschickt, nachdem zur Aufnahme in unsere Acten Abschrift davon genommen war.

Trotzdem weiß Herr Steinkopf dem Buchhandel zu erzählen, nicht nur daß, sondern auch was wir auf jenen der Aufforderung vom 25. Nov. vorangegangenen Brief vom 18. Nov. geantwortet haben!

Wir begnügen uns damit, dieses Factum hier zu constatiren und enthalten uns jedes Commentars!!

5) Die angebliche „Unterschiebung“ betreffend, hätte Herr Steinkopf schon längst gut gethan, den Wortlaut seiner Zuschrift vom 2. Aug. zu veröffentlichen, um zu beweisen, daß unsere Deutung von deren Inhalt unbegründet ist.

6) „Mit Unwillen habe ich mich abgewendet“, sagt Herr Steinkopf am Schluß. Das lautet recht schön; man glaubt ihn vor sich zu sehen, wie das Gefühl sittlicher Entrüstung seine Brust schwellt: er wendet sich Angesichts unseres Briefes vom 16. Nov. und Antwort vom 30. Nov. im Börsenbl. mit Unwillen ab und —

fällt am 6. Decbr. eigenhändig einen Verlangzetteln an uns aus über 22/20 Zeitsfragen Band IV., welcher allerdings noch der Erledigung harret.

Und abermals wendet er sich ab — behufs eines an Decan Vechler hier zu schreibenden Briefes, worüber uns von Vechterem am 12. Decbr. folgende schriftliche Mittheilung zugeing:

„Steinkopf schreibt mir, die Predigten sollen im Christenboten besprochen werden. Aber Sie sollen ihm eben auch eine Anzahl Exemplare schicken, damit er den etwaigen Nachfragen genügen könne.“